

Prüfbericht 366-0080-24-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 002291

ANLAGE: 9.6

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKFY

Stand: 20.04.2026



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller

Nissan International S. A., RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TKFY0BA35REN66 1	TKFY ET35	ohne	66,1		725	2251	01/24
TKFY0BA35REO66 1	TKFY ET35	ohne	66,1		725	2251	01/24
TKFY0BA35REX66 1	TKFY ET35	ohne	66,1		725	2251	01/24
TKFY0BP35REN66 1	TKFY ET35	ohne	66,1		725	2251	01/24
TKFY0BP35REO66 1	TKFY ET35	ohne	66,1		725	2251	01/24
TKFY0BP35REX66 1	TKFY ET35	ohne	66,1		725	2251	01/24
TKFY0SA35REN66 1	TKFY ET35	ohne	66,1		725	2251	01/24
TKFY0SA35REO66 1	TKFY ET35	ohne	66,1		725	2251	01/24
TKFY0SA35REX66 1	TKFY ET35	ohne	66,1		725	2251	01/24

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : nur ZJB1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 113 Nm

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN JUKE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F16	e9*2007/46*6697*..	69 - 86	215/60R17	12K; 51G	Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 7MN; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V

Prüfbericht 366-0080-24-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 002291

ANLAGE: 9.6

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKFY

Stand: 20.04.2026



Seite: 2 von 5

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : RZG; RJL

Zubehör : OE-Mutter ww. ZMX1

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 22 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : RJB

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJB1 (26mm)

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : RHN

Zubehör : Nur ZJB1

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : RHN

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJMM

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : RZG
110 Nm für Typ : RJB; RJL
110 Nm (Radschrauben M12) für Typ : RHN
130 Nm (Radschrauben M14) für Typ : RHN

Verkaufsbezeichnung: **ARKANA, MEGANE CONQUEST, ARKANA E-TECH, MEGANE CONQUEST E-TECH**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RJL	e6*2018/858*00003*..	69 - 116	215/60R17	12K; 51G	Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E

Verkaufsbezeichnung: **AUSTRAL, ESPACE, RAFALE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RHN	e9*2018/858*30002*..	96 - 116	215/65R17	12K; 51G	Fahrzeuge mit Befestigung M12x1,5; AUSTRAL; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 7PS; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V; 77E; 855

Prüfbericht 366-0080-24-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 002291

ANLAGE: 9.6

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKFY

Stand: 20.04.2026



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **AUSTRAL, ESPACE, RAFALE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RHN	e9*2018/858*30002*..	96 - 116	215/65R17	12K; 51G	Fahrzeuge mit Befestigung M14x1,5; AUSTRAL; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 7PS; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E; 855

Verkaufsbezeichnung: **KOLEOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RZG	e11*2007/46*3255*..	96 - 140	225/65R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7MN; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
RZG	e6*2007/46*0269*..	96 - 140	225/65R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7MN; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI ASX, GRANDIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RJB	e2*2007/46*0684*..	80 - 104	215/60R17	12K; 51G	MITSUBISHI GRANDIS; Frontantrieb; Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E
RJB	e2*2007/46*0684*..	67 - 116	215/60R17	12K; 51G	MITSUBISHI ASX; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT CAPTUR, CAPTUR E-TECH PLUG-IN HYBRID, CAPTUR E-TECH HYBRID, SYMBIOZ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RJB	e2*2007/46*0684*..	69 - 104	215/60R17	12K; 51G	RENAULT SYMBIOZ; Frontantrieb; Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E
RJB	e2*2007/46*0684*..	67 - 116	215/60R17	12K; 51G	nur Captur; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.

Prüfbericht 366-0080-24-WIRD/N11**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 002291****ANLAGE: 9.6**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKFY

Stand: 20.04.2026



Seite: 5 von 5

- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7MN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 4C B0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 6U A0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 855) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350mm an der Vorderachse nicht zulässig.

R124 E1*124R00/04*2291*11